

Erfreulich, einigermaßen

Ein Vater, der seit zehn Jahren in Nothilfe lebte, erhielt nun endlich die Bewilligung B. " Ich komme aus Eritrea. Ich habe zwei Kinder und wohne mit meiner Familie in Biel." In diesem Fall war das SEM offenbar "wohlgesinnt" (nach zehn Jahren). Es gibt aber noch zahlreichen weiteren Personen aus Eritrea, die jahrelang auf eine Bewilligung warten.

Um die Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, musste dieser Mann einen eritreischen Pass auf der eritreischen Botschaft beschaffen. Die eritreische Botschaft verlangt jeweils ein "Reueschreiben" und verpflichtet die eritreischen Landsleute zur Bezahlung einer eritreischen Steuer, der sogenannten Diasporasteuer. Diese beträgt zwei Prozent des Einkommens. Besteuert werden dabei auch Sozial- und Nothilfeleistungen.

Das Bundesgericht hat am 21. Oktober 2025 entschieden, "dass einem vorläufig aufgenommenen eritreischen Staatsangehörigen, der alle Integrationskriterien für eine Aufenthaltsbewilligung erfüllt, die Beschaffung eines eritreischen Passes nicht zugemutet werden kann, wenn dies die Unterzeichnung eines "Reueschreibens" erfordert. ... Es ist nach Auffassung des Bundesgerichts unzulässig, die Erteilung eines schweizerischen Aufenthaltstitels von einer derart rechtsstaatswidrigen Forderung eines Herkunftsstaates abhängig zu machen."

https://search.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=2C_64%2F2025&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F21-10-2025-2C_64-2025&number_of_ranks=513

Eine engagierte Person hat daraufhin das SEM angefragt, welche Erkenntnisse das SEM aus diesem Gerichtsurteil zieht. Die Antwort vom März 2026: «Das SEM hat das ... Urteil des Bundesgerichts 2C_64/2025 vom 21. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen. Unser Amt ist nun dabei, die Erwägungen dieses Urteils vertieft zu analysieren und wird zwecks einheitlicher Handhabung zu gegebener Zeit informieren, wie die neue bundesgerichtliche in der Praxis umgesetzt werden soll." (Ja, es fehlt hier im Originaltext ein Wort...).

In einer vergleichbaren Situation sind die Menschen aus Tibet. Auch sie sollten jeweils heimatliche Dokumente beschaffen. Tibet ist Teil von China, die tibetischen Menschen werden oftmals unterdrückt und verfolgt. Eine Passbeschaffung auf der chinesischen Botschaft ist entweder erfolglos und/oder gefährdet Angehörige im Tibet. Wenn die geflüchtete Person längere Zeit in Indien oder Nepal gelebt hat, geht das SEM davon aus, dass von dort ein Papierbeschaffung möglich ist. Was nicht der Fall ist: Tibeter, welche via eines dieser Länder geflüchtet sind, haben meistens keine Papiere...

Wir kennen Tibeter, die seit 13 Jahren in Nothilfe leben.

++++

Nicht erfreulich: Ausschaffung einer Familie nach Kroatien

Am Freitag, 20. März 2026 – am Tag des Bayram (das islamische Fest zum Ende des Fastenmonats Ramadan)! – wurde eine syrisch-kurdische Familie vom RKZ Biel/Bienne nach Kroatien ausgeschafft. Die Mutter und die beiden Kinder wurden von der Polizei mitgenommen und per Flugzeug nach Kroatien transportiert. Der Vater war am Einkaufen für das Fest des Bayram und wurde gewarnt (nicht von uns), so dass er nicht in RKZ zurückkehrte.

Mit Kroatien ist es so: Wenn Flüchtende dort ankommen, werden sie, vorsichtig formuliert, sehr grob behandelt. Es werden ihnen mit Zwang die Fingerabdrücke genommen, so dass sie in der Eurodac-Datenbank gespeichert sind. Gemäss Dublin-Verfahren muss das Erst-Aufnahme-Land (in diesem Fall: Kroatien) das Asylverfahren durchführen. Womit die Schweizer Behörden diese Personen zurück nach Kroatien schaffen können. Wenn sie dann wieder in Kroatien landen (die Ausschaffungen erfolgen immer per Flugzeug), kommen sie in ein schmutziges, einsames Asylzentrum voller Kakerlaken, aber manchmal ohne Verpflegung und Wasser. Dort werden sie vor die Wahl gestellt: Asylverfahren in Kroatien (Chance praktisch gleich Null) oder "freiwillige" Ausreise. Wohin sollen sie nun ausreisen? – Die Schweiz hätte ohne Weiteres die Möglichkeit, bei Dublin Kroatien-Fällen das Asylverfahren hier durchzuführen. Tut sie aber nicht. Die Schweiz ist das "erfolgreichste" Land Europas bei den Ausschaffungen.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/dublin/eurodac.html>

Wir wandten uns an verschiedene Fachpersonen und -Organisationen mit folgenden Fragen:

1. Ist es zulässig, dass eine unvollständige Familie ausgeschafft wird? Wer entscheidet das? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen?
2. In wie weit muss oder sollte bei Ausschaffungen Rücksicht genommen werden auf die religiösen Traditionen der Auszuschaffenden?

Bisher erhielten wir noch keine informativen Antworten. Wir bleiben dran.

+++

Mitten unter uns

Im "Rückkehr"-Zentrum Biel sind Familien und alleinstehende Frauen untergebracht. So zum Beispiel eine Frau mit folgendem, durchaus typischen, Bericht des Psychiaters (Auszug):

Genitalbeschneidung, Zwangsheirat, häusliche Gewalt, niemand der sie schützte, Flucht mit dem jüngsten Kind, zwei andere Kinder und dann auch das dritte mussten zurückbleiben, in Libyen Zwangsprostitution und Gefängnis. Flucht nach Italien, dort registriert aber keinerlei Hilfe, Flucht in die Schweiz, hier ein Dublin-Italien-Fall, Italien nimmt seine Dublin-Fälle nicht zurück: Jetzt im "Rückkehr"-Zentrum Biel. Schmerzen, Depression, Wiedererleben der traumatischen Erfahrungen, fühlt sich gestresst, hat Angst vor dem was auf sie zukommen könnte. Letzteres mit gutem Grund: Die Schweiz anerkennt nur als Flüchtling, wer vom Herkunftsstaat und seinen Organen massiv und nachweisbar bedroht wurde.

+++

Fünf Minderjährige ohne Vater und Mutter

Diese Geschichte der fünf Minderjährigen ohne Vater und Mutter im "Rückkehr"-Zentrum Biel können wir noch nicht erzählen – zum Schutz dieser Kinder und weil sie warten auf die Verfügung der Vormundschaftsbehörde (KESB).

+++

Kindeswohl im Asyl- und Ausländerbereich

"Bern, 01.04.2026 — Die bestehenden rechtlichen Grundlagen reichen aus, um dem Kindeswohl im Asyl- und Ausländerbereich Rechnung zu tragen. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrat in einem Bericht, den er im Auftrag des Nationalrats verfasst und am 1. April 2026 verabschiedet hat. In der Praxis sieht er jedoch Verbesserungsbedarf, insbesondere bei den asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren sowie bei Unterbringung, Betreuung und Bildung." <https://www.bkb.admin.ch/de/newsb/VmRt6ByiYYfxCH7GimH12>

Die frühe Kindheit und das, was Jugendliche (nicht) machen dürfen nach der obligatorischen Schulpflicht, ist restriktiv geregelt im Kanton Bern. Wir mühen uns rum, damit unsere Kinder in die Spielgruppe, KiTa, Tagesschule können (wer bezahlt? Bis jetzt meist unser Verein dank Spendengeldern; Spielgruppen sind auch mal gratis!), damit unsere Jugendlichen ein Zehntes und Elftes Schuljahr machen können (dürfen sie nur, wenn es keinen Berufslehre-Charakter hat. Wer bezahlt? Unser Verein dank Spendengeldern), damit junge Erwachsene ein Studium machen können (schwierig wegen fehlenden Ausweisen. Wer bezahlt? Unser Verein dank Spendengeldern).

Das "Solidaritätsdelikt"

Caroline Meijers stand letztes Jahr im Kanton Jura vor Gericht, weil sie einen Asylbewerber beherbergt und dessen illegalen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert haben soll. Sie wurde von allen Vorwürfen freigesprochen.

<https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/freispruch-fuer-jurassische-fluechtlingshelferin-caroline-meijers?partId=u8GYs4WQBHwLkMF5559MpcBF3IU>

<https://canalalpha.ch/play/le-journal/topic/38521/la-jurassienne-qui-avait-aide-un-refugie-est-acquittee>

<https://www.rfj.ch/rfj/Actualite/Region/20250708-Acquittement-pour-la-presidente-du-Mouvement-jurassien-de-soutien-aux-sans-papiers.html>

Die Klage basierte auf Art. 116 des Ausländergesetzes (nicht des Asylgesetzes) "Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts"

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de> Art. 116.

Das Mouvement Jurassien de Soutien aux Sans-Papiers et Migrants (MJSSP) startete eine Petition gegen dieses Verbot der Solidarität, das „Solidaritätsdelikt“.

<https://act.campax.org/petitions/la-solidarite-n-est-pas-un-crime-pour-l-abolition-du-delit-de-solidarite>

+++

Ausflüge

Wir machen verschiedene Ausflüge mit den Kindern und Erwachsenen. Wer mal mitkommen oder gar einen Ausflug organisieren möchte: info@alle-menschen.ch.

+++

Personen des Asylbereichs



Siehe

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/archiv/2026/01.html>

Auch lesenswert:

<https://www.20min.ch/story/neue-zahlen-aus-diesen-laendern-kommen-die-meisten-zuwanderer-103510165>

+++

Gassenlauf

Am 30.05.2026 findet wieder der Bieler Gassenlauf statt: www.gassenlauf-biel.ch

+++

Lesetipp

<https://www.ag-nothilfe.ch/blog>

+++

Herzliche Grüsse vom Team von "Alle Menschen"!